

**Niederschrift**  
über die 18. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am **Dienstag, 29. Januar 2019, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

4. Februar 2019  
1 von 4

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD  
Johannes Gerken, Mitglied, SPD  
Sabine Wurst, Mitglied, SPD  
Holger Römer, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne  
Thomas Materner, Mitglied, AfD  
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD  
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke  
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

**Magistrat**

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

**Schriftführung**

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Vanessa Gronemann, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD  
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Ute Pähns, Sozialamt  
Hans-Joachim Noll, Tafel Kassel e. V.

**Tagesordnung:**

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Bericht Kasseler Tafel                     | 101.18.1039 |
| 2. Sport des ESV Jahn Kassel in Rothenditmold | 101.18.1115 |
| 3. Übernahme Umzugskosten durch das Jobcenter | 101.18.1142 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 21. Januar 2019 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

### **1. Bericht Kasseler Tafel**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2018

Bericht des Magistrats

- 101.18.1039 -

### **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, die Kasseler Tafel in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einzuladen, um dort über die Arbeit der Tafel zu berichten.

Herr Noll, Tafel Kassel e. V., berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über die Arbeit des Vereins. Im Anschluss an den Bericht beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

### **2. Sport des ESV Jahn Kassel in Rothenditmold**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1115 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Einschätzung hat der Magistrat, wann die Sportanlage in der Mittelfeldstrasse in Rothenditmold wieder für den Fußball genutzt werden kann?
2. Wie ist der Stand beim Umbau des Funktionsgebäudes?
3. Welche Perspektive hat die Idee eine Disc-Golf-Anlage, die an diesem Sportplatz starten und in der Döllbachhau verlaufen könnte?
4. Wie schätzt der Magistrat die Entwicklung des Vandalismus auf der Anlage ein?
5. Welche Angebote sind auf der Anlage aktiv gewesen, bevor die Rasenfläche im Frühjahr 2018 neu ausgesät wurde?
6. Wann können diese Angebote wieder aufgenommen werden?

7. Der Vertrag der Kasseler Rathauskoalition nennt auf Seite 9 den „<Windpark Jahn>> ein Pilotprojekt zur Öffnung von Sportanlagen außerhalb der Trainingszeiten“. Wann wird dieses realisiert? Wann können die Vereine mit Unterstützung bei der personellen Betreuung des Angebotes seitens der Stadt Kassel rechnen?
8. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Investitionen der Sozialen Stadt auf dieser Sportanlage nachhaltig in Angebote für den Stadtteil zu sichern?
9. Wo wird der geplante Multifunktionsplatz gebaut, wann wird dieser fertiggestellt und welche Funktionen wird der Platz erfüllen?
10. Wie viele Vereine und Schulen nutzen die Angebote des Platzes?
11. Plant der Magistrat hier eine Kunstrasenfläche zu installieren?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport beantwortet werden.

#### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

### **3. Übernahme Umzugskosten durch das Jobcenter**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1142 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien werden Umzugskosten für BezieherInnen von SGB II, SGB XII und AsylbLG übernommen?
2. In welcher Höhe (absolut und relativ) werden vom Jobcenter durchschnittlich Umzugskosten übernommen?
3. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe werden Kosten für Umzugshelfer übernommen?
4. Wie viele Personen haben in den letzten zwei Jahren eine Erstattung der Umzugskosten beantragt? Wie viele wurden (teilweise) bewilligt/abgelehnt?
5. Haben sich im Oktober 2018 die Modalitäten für die Kostenübernahme geändert? Wenn ja, wie lautet die neue Weisung?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

4 von 4

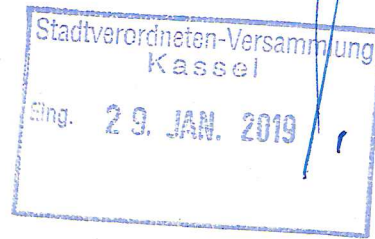
**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:26 Uhr

Norbert Sprafke  
Vorsitzender

Cenk Yildiz  
Schriftführer

**Anfrage der Kasseler Linke vom 6. Dezember 2018**  
**Vorlage Nr. 101.18.1142**  
**Übernahme Umzugskosten durch das Jobcenter**



**1. Frage:**

Nach welchen Kriterien werden Umzugskosten für Bezieher/innen von SGB II, SGB XII und AsylbLG übernommen?

**Antwort:**

- a) Gemäß § 22 Abs. 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) können Umzugskosten bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Ein Umzug wird durch den kommunalen Träger beispielsweise veranlasst, wenn die tatsächlichen Unterkunftskosten erheblich über den derzeit aktuell geltenden Grenzwerten für die Unterkunftskosten liegen und es sich somit um keine „angemessenen“ Aufwendungen i. S. d. § 22 Abs. 1 SGB II handelt.

- b) Für Bezieher/innen von Sozialhilfe gelten die gleichen Voraussetzungen und sind im § 35 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt.
- c) Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG fallen in der Regel keine Umzugskosten an. Dieser Personenkreis lebt in Gemeinschaftsunterkünften (GU). Bei Auszug aus der GU und Einzug in eine Wohnung hat bereits vorher ein Wechsel in die Rechtskreise des SGB II oder SGB XII stattgefunden.

Notwendig ist ein Umzug z. B. dann, wenn der Wohnungswechsel zur Eingliederung in Arbeit, aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, oder die bisherige Wohnung zu klein (Familienzuwachs) oder unbewohnbar wurde.

Steht der Umzug im Zusammenhang mit einer Integration in den Arbeitsmarkt (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und tägliches Pendeln ist unzumutbar) so ist in diesen Fällen vorrangig vor den Leistungen nach § 22 Abs. 6 SGB II zu prüfen, ob eine Umzugskostenbeihilfe nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III gewährt werden kann.

## **2. Frage:**

In welcher Höhe (absolut und relativ) werden vom Jobcenter durchschnittlich Umzugskosten übernommen?

### **Antwort:**

- a) Im Jobcenter Kassel liegt eine statistische Erhebung hierzu nicht vor.
- b) Vom Sozialamt wurden im Zeitraum 1. Januar 2017 – 14. Dezember 2018 für insgesamt 143 Personen Umzüge finanziert. Für Helfer wurden in 18 Fällen und für Umzugswagen in 32 Fällen Kosten übernommen. Die Gesamtaufwendungen betragen im o.a. Zeitraum 96.587,94 €, pro Leistungsberechtigte/r somit 675,44 €.

## **3. Frage:**

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe werden Kosten für Umzugshelfer übernommen?

### **Antwort:**

Die/der Leistungsberechtigte ist im Rahmen ihrer/seiner Obliegenheit, die Hilfebedürftigkeit zu verringern (§ 2 Abs. 1 SGB II / SGB XII), grundsätzlich gehalten einen Umzug selbst zu organisieren und durchzuführen. Im Wege der Selbsthilfe hat sie/er dafür Sorge zu tragen, die Kosten des Umzugs zu minimieren.

Kann der Umzug in Eigen- bzw. mit Familienhilfe durchgeführt werden, können nach Vorlage von zwei Angeboten/Kostenvoranschlägen die Kosten eines Mietwagens übernommen werden.

Kann die/der Leistungsberechtigte den Umzug nicht selbst vornehmen, etwa wegen Alters, Behinderung, körperlicher Konstitution oder aus sonstigen in der Person liegenden Gründen, so können im Einzelfall Kosten für Helfer und bei entsprechender Begründung auch die Kosten einer Spedition übernommen werden. Auch bei den Kosten für eine Spedition wären zuvor Kostenvoranschläge einzuholen.

## **4. Frage:**

Wie viele Personen haben in den letzten zwei Jahren eine Erstattung der Umzugskosten beantragt? Wie viele wurden (teilweise) bewilligt/abgelehnt?

### **Antwort:**

- a) Da diese Fälle seitens des Jobcenter Stadt Kassel nicht gesondert erfasst werden, kann eine konkrete Aussage dazu nicht getroffen werden.
- b) Bewilligungen im Sozialamt: Siehe Antwort zu Frage 2.  
Ablehnungen im Sozialamt: Werden statistisch nicht erfasst.

**5. Frage:**

Haben sich im Oktober 2018 die Modalitäten für die Kostenübernahme geändert? Wenn ja, wie lautet die neue Weisung?

**Antwort:**

Die Modalitäten für die Kostenübernahme haben sich im Oktober 2018 weder im Jobcenter Kassel noch im Sozialamt der Stadt Kassel geändert.



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin